

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katharina Fegebank (Grüne)

Betr.: Hindenburg

Der ehemalige Reichspräsident Hindenburg war erklärter Anti-Demokrat und Militarist. Er war es, der am 30.01.1933 Hitler zum Reichskanzler ernannte. Noch heute sind Straßen und Plätze nach ihm benannt. Bundesweit gerät diese Ehrung Hindenburg aber immer mehr in die Kritik. Mehrere Kommunen stellten sich in den vergangenen Monaten die Frage, ob solche Ehrungen Hindenburgs noch zeitgemäß sind.

So hat zum Beispiel Münster den Hindenburgplatz in Schlossplatz umbenannt. Ein Bürgerentscheid mit dem Ziel diese Umbenennung rückgängig zu machen, war erfolglos. Erst am 27.11. hat der Kulturausschuss der Niederreinschen Stadt Voerden mehrheitlich beschlossen, die dortige Hindenburgstraße in Willy-Brandt-Straße umzubenennen.

Auch in Hamburg ist noch eine Straße nach Hindenburg benannt. Diese führt vom Borgweg über den Stadtpark durch Alsterdorf bis zu einem Gewerbegebiet in Groß Borstel. Bereits Ende der 80er Jahre hatte sich die Bezirksversammlung Hamburg-Nord dafür ausgesprochen, die Hindenburgstraße umzubenennen. Dies scheiterte an der damaligen Intervention des Senats.

Lt. Wikipedia-Eintrag wird Hindenburg auch noch als Ehrenbürger der Freien und Hansestadt Hamburg geführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Welche Vorgaben regeln die Vergabe der Ehrenbürgerschaft in Hamburg?
2. Welche Personen werden aktuell als Ehrenbürger der Freien und Hansestadt Hamburg geführt?
3. Welchen Personen, denen die Ehrenbürgerschaft erteilt wurde, wurde diese aberkannt? Geschah dies nach Ableben der so geehrten? Wann und durch wen geschah jeweils die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft?
4. Wann wurde Hindenburg zum Ehrenbürger der Freien und Hansestadt Hamburg ernannt und wie wurde dies begründet?
5. Ist Hindenburg heute noch offiziell Ehrenbürger der Freien und Hansestadt Hamburg?
6. Wie bewertet der Senat die Ehrung Hindenburg durch eine Straßenbenennung oder durch die Übertragung der Ehrenbürgerwürde? Hält der Senat solch eine Ehrung heute noch für zeitgemäß für einen erklärten Anti-Demokraten?

7. In einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen Bezirksfraktion Hamburg-Nord hat der Senat geantwortet, dass 1988 die Umbenennung der Hindenburgstraße vom Senat „aus Gründen historischer Kontinuität grundsätzlich abgelehnt“ wurde. Sieht der gegenwärtige Senat diese „Gründe historischer Kontinuität“ immer noch gegeben und wenn ja, welche Ziele historischer Kontinuität sollen mit einer Beibehaltung des Straßennamens verfolgt werden?